

Gemeinde Bad Essen Lärmaktionsplan - 3. Stufe	
Zusammenfassung der Anregungen und Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange/ Anlieger, die eine Stellungnahme abgegeben haben:	
1. IG B 65 (10.08.2018) die Gemeinde Bad Essen führt einen Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsgesetz durch. In der jetzt veröffentlichten Fassung ist uns aufgefallen, dass im Zeitraum von 22.00 - 6.00 Uhr bei den Pegelwerten von 55 bis 60 dB(A) im Gegensatz zum Lärmaktionsplan von 2013, keine Personen mehr betroffen sein sollen. Wie kann das denn sein? Leider ist der Wert des Gewerbeaufsichtsamtes in Hildesheim ein sehr theoretischer Wert, der sich, wie wir erfahren haben, nur anhand der Verkehrszahlen orientiert, Gebäudeansiedlungen und Verkehrssituationen aber nicht berücksichtigt. Laut Punkt 2.2 wollen Sie die zunächst vom Umgebungsärm am stärksten belasteten Bereiche ermitteln und betrachten. Dieser Bereich ist mit Sicherheit der Kreuzungspunkt B65 / L85 (Osnabrücker Str./Bohmter Str.). Die Verkehrszahlen sind laut Straßenverkehrszählung zwar rückläufig, doch laut Auskunft des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sind die letzten Lärmberechnungen aus dem Jahr 2014 noch ohne die in diesem Jahr errichtete Ampelanlage gemacht worden. Eine solche Anlage erhöht wiederum den Pegel. (An- u. Abfahren des Verkehrs, Schwerlastverkehr, Landwirtschaftlicher Verkehr insbesondere in der Erntezeit, Rettungswageneinsatz mit Martinshorn etc.) Außerdem gab es zu diesem Zeitpunkt auch noch die Tempo-30-Zone für Lkw's, welche eine zusätzliche Beruhigung bedeutete. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass hier mit einer Verkehrsbelastung von 13400 Fahrzeugen pro Tag gerechnet wurde. Laut Straßenverkehrszählung 2015 Wurden hier 13500 Fahrzeuge gemessen. Wo sind denn diese 100 Fahrzeuge verloren gegangen?	Das Ziel der Lärmkartierung und -aktionsplanung ist die einheitliche Erfassung und Bewertung des Lärms in Europa. Maßgeblich sind: §§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) diese enthält u.a. die „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“. Nach VBUS werden die Mittelungspegel LDEN und LNight in einer Bezugshöhe 4 Meter über Gelände berechnet. In dieser Berechnungsmethode werden aber - anders als in der RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen; nationale Richtlinie Anwendung z.B. bei Neubau, der wesentlichen Änderung oder aber auch bei der Lärmsanierung) - keine Zuschläge für Lichtsignalanlagen (Ampelanlage) vergeben. Dies erklärt, warum es im Umfeld von Lichtsignalanlagen bei einer Berechnung nach VBUS „leiser“ ist als bei der Berechnung nach RLS-90. Ohnehin ist nur der VBUS-Nachtwert (LNight) mit dem nach RLS-90 ermittelten Wert vergleichbar. Der Wert LDEN ist ein Mittelungspegel (Day, Evening, Night) der in der RLS-90 nicht ermittelt wird. Anders als vorgebracht wird vorhandene Bebauung bei der Berechnung allerdings sehr wohl berücksichtigt. Auch die Geschwindigkeit, ggf. unterschiedliche Straßenoberflächen und vorhandene aktive Lärmschutzeinrichtungen wie Wälle und Wände (wenn dies mit Verkehrssituationen gemeint ist) werden nach VBUS ebenfalls berücksichtigt. Neben den zuvor genannten Parametern sind dann noch die Verkehrszahlen (für Tag, Abend und Nacht sowie die entsprechenden Lkw-Anteile Grundlage der Berechnung. Dabei wird allerdings einheitlich auf die Ergebnisse der amtlichen Straßenverkehrszählungen zurückgegriffen. Deren Zählstellen liegen dabei außerhalb der Ortslagen, um Verzerrungen der Ergebnisse durch innerörtliche Verkehrsströme auszuschließen. Die Berechnung der Anzahl der Betroffenen durch die so ermittelten Beurteilungspegel erfolgt anschließend ebenfalls nach einem einheitlichen Verfahren (VBEB: Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm). Uns ist die Angabe nicht bekannt, die eine Verkehrsmenge von 13.500 Kfz/24h auf der B 65 in Wehrendorf nennt. Die auf der Seite 4 im LAP gezeigte Abbildung entstammt der amtlichen Verkehrsmengenkarte 2015 des Landes Niedersachsen (Herausgeber: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr), die die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 in grafischer Form wiedergibt. In der zugehörigen offiziellen Tabelle ist für die relevante Zählstelle (3615 0417; östlich Wehrendorf) ein DTV von 13.449 Kfz/24h aufgeführt, der entsprechend der Rundungsregeln (auf volle Hunderter) in der Verkehrsmengenkarte dann auf 13.400 Kfz/24h abgerundet wurde.

Gemeinde Bad Essen
Lärmaktionsplan - 3. Stufe

Zusammenfassung der Anregungen und Stellungnahmen

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2. Birgit Pleuter (20.08.2018) unser Ortsvorsteher Herr Schnittker teilte mir mit, dass unser Wunsch nach Berücksichtigung der Ortschaft Barkhausen im Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen abgelehnt wurde. Die Begründung dazu lautet, dass für einen Lärmaktionsplan nur Straßenabschnitte mit mehr als 7.400 Kfz /24 h näher betrachtet werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Quelle dieser Angaben mitteilen würden. Vielen Dank im Voraus! Wir von der IG Barkhausen möchten dazu folgende Stellungnahme abgeben: Wir beantragen gemäß GG, BGB, BImSchG, BImSchV, den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) und den Lärmschutzrichtlinien nach StV weiterhin eine Berücksichtigung der Ortschaft Barkhausen im Lärmaktionsplan, da wir im Jahr 2017 in unserem Antrag an den Landkreis bereits auf die Lärmbelästigung hingewiesen haben. Herr Motzek verwies damals auf die Gemeinde, die für die Beauftragung von Ingenieurbüros zuständig sei. Sie wiederum sagen, dass die Gemeinde nicht tätig werden kann, da die Zahlen zu gering seien. Heißt das, dass auf keiner Landesstraße, die sich innerhalb der Gemeinde Bad Essen befindet, eine Lärmmessung durchgeführt werden darf? Interessant erscheint in diesem Zusammenhang allerdings die Aufführung der L 84 im Maßnahmenplan zur Lärminderung des Lärmaktionsplans. Die Gemeinde Bad Essen hat demnach lärmindernde Maßnahmen auf einer Landesstraße (L84 / Bergstraße) beschlossen, die in der Verkehrsmengenkarte 2015 mit nur 1300 / 100 Fahrzeugen aufgeführt wird. Wieso soll das dann nicht für die L83 möglich sein? Wir verweisen weiterhin auf die Verkehrsmengenkarten aus dem Jahre 2010 und 2015, auf denen die letzten zwei Lärmaktionspläne basieren. Beim Vergleich beider Karten zeigt sich, dass a) in Barkhausen die Anzahl der Kfz von 2600 auf 3100 Kfz gestiegen ist. b) auf sämtlichen Landesstraßen (auch der Bundesstraße!), die durch die Gemeinde Bad Essen führen, der Anteil des Verkehrs gesunken ist - bis auf Barkhausen! Barkhausen erfährt eine Steigerung von 500 Fahrzeugen pro Tag. c) der Verkehr und damit auch der Schwerlastverkehr immer häufiger durch Barkhausen führt! Das zeigt die Tatsache, dass der Anteil des Verkehrs auf der Bundesstraße nach Abknicken auf die L83 in Rabber deutlich abnimmt. d) mit Erweiterung des Homann Werkes in Lintorf die Verkehrssituation durch Zunahme des Schwerlastverkehrsanteils sich nicht verbessern, sondern	Hier ist auf den Entwurf des LAP (Kap. 1.3 - rechtlicher Hintergrund) zu verweisen: Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f (Bundes-Immissionsschutzgesetz) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr...“. Die 7.400 Kfz/24h (= 2,7 Mill. Kfz/a) liegen 10% unter den 8.200 Kfz/24h (= 3 Mill. Kfz/a) und sind der ‚Grenzwert‘ für den Kartierungsumfang in Niedersachsen (für Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen). Die genannten Straßen mit mindestens dieser Verkehrsmenge wurden bei der Lärmkartierung in Nds. berücksichtigt. Alle übrigen Straßen im Gemeindegebiet unterschreiten den vom Land festgelegten (reduzierten) Auslösewert für die Lärmkartierung z.T. deutlich (s.o.) und sind damit für die 3. Stufe des LAP nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Ergebnisse der Lärmkartierung immer nur rechnerisch bestimmt werden. Eine Messung findet nicht statt. Auch wenn die Verkehrsmenge auf der L 83 in Barkhausen größer geworden ist, wird der Auslösewert der Lärmkartierung nicht erreicht. Außerdem sind bei diesen Verkehrsmengen auch keine L_{DEN}/L_{Night}-Werte zu erwarten, die einen Bereich erreichen ($>70/60$ dB(A) (Tag/Nacht)) der Maßnahmen erforderlich macht.

Gemeinde Bad Essen
Lärmaktionsplan - 3. Stufe

Zusammenfassung der Anregungen und Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
verschlechtern wird, so dass mit einer weiteren Steigerung der Zahlen zu rechnen ist. Bereits im Herbst 2017 stellte eine Verkehrszählung fest, dass der tägliche Schwerlastverkehr bei 14,2 % liegt (3400 /400). e) die Leistungsfähigkeit der L83 durch das tägliche Verkehrsaufkommen deutlich überschritten wird. Der Standardquerschnitt für Landesstraßen mit einer Breite von 6,5 m hat eine Leistungsfähigkeit von bis zu 300 Lkw pro Tag. Die Leistungsfähigkeit von Straßen mit einem Querschnitt von 5,5, sollte 60(!) Lkw pro Tag nicht überschreiten. Die Buersche Straße ist 5,8m breit. f) Die Bebauung liegt im Kernbereich des Ortes direkt an der Straße. Der Straßenlärm ist somit direkt und wird durch keine sonstige Bebauung oder entsprechenden Abstand gemildert. g) Barkhausen liegt im Huntetal. Der Verkehrslärm ist bei entsprechender Windrichtung bereits aus großer Entfernung (Buer) wahrzunehmen. Der Wiehengebirgszug kanalisiert dabei den Lärm. h) Auch Barkhausen leidet unter den Motorradfahrern, da die Straße "Im Glanetal" als Rennstrecke missbraucht wird. Auch hier richtet sich der Schall aufgrund der geografischen Gegebenheiten Richtung Norden in den Ort aus. i) Die L83 führt durch ein Landschaftsschutzgebiet. Im Rahmen der Ausweisung von ruhigen Gebieten, sollte diese Strecke geschützt und nicht weiterhin belastet werden! Mehr als hundert Bürger haben ihren Unmut im Rahmen einer Unterschriftenaktion bereits im Sommer 2017 kundgetan. Es wäre schön, wenn endlich verkehrspolitische und lärmschutzrelevante Maßnahmen eingeleitet werden würden.	
Keine Stellungnahme abgegeben haben: Landkreis Osnabrück, FD 6 Planen & Bauen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Die Gemeinde geht davon aus, dass keine Anregungen oder Bedenken in Bezug auf diese Planung bestehen.
Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen, die Anregungen oder Bedenken geäußert haben, eingegangen.	Die Gemeinde nimmt dies zur Kenntnis.